

5. Zur Bau- und Zonenordnung

Am 28. November 2003 hat die Urversammlung eine Änderung des Art. 69 angenommen, welche vom Staatsrat homologiert wurde.

Dieser neue Art. 69 lautet:

- | | |
|------------------------|--|
| - Zweck der Zone: | Wohn – und Ferienhäuser mit Gewerbebetrieben offen |
| - Bauweise: | max. 2 Vollgeschosse |
| - Geschosszahl: | F2 = max. 9.50 m O.K. Fusspfette |
| - Gebäudehöhe: | W2 = max. 10.00 m O.K. Fusspfette |
| - Gebäudelänge: | F2 = 10.0m, W2 = 12.0m (Mehrlänge siehe Art. 34) |
| - Grenzabstand: | kleiner Grenzabstand 1/3 der Höhe, von jedem Punkt der Fassade aus gemessen, mindestens aber 3.0 m
Grosser Grenzabstand; 50 % der betreffenden Seitenhöhe |
| - Ausnutzung: | az F2 = 0.5
W2 = 0.7 |
| - Lärmempfindlichkeit: | Stufe II. |
| - Baumaterial: | <u>Das Sockelgeschoss der Gebäude muss aus Mauerwerk oder Beton bestehen.</u>
<u>In der F2 müssen Bauten zu 2/3 in Holz erstellt werden.</u> |

Dem Gemeinderat steht laut Art. 35 des BZR die Möglichkeit offen, einen betriebsbedingten Zuschlag bis zu 1,5 m zu gewähren, wenn dieser betriebsbedingt ist.

6. Strassenerschliessung und Infrastruktur

Der Bereich der Teilhomologation ist durch die Strasse Eggerberg Dorf Richtung Baltschiedertal seit längerer Zeit genügend erschlossen. Direkt gegenüber des Restaurant „Eggerberger Stübl“ befindet sich ein grösserer Parkplatz.

Die Kanalisationsleitung mit den entsprechenden Anschlussmöglichkeiten ist in einer Distanz von ca. 30 m vorhanden. Die Trinkwasseranschlüsse sind bereits in Betrieb (siehe Plan Nr. 5).

7. Antrag zur Homologation der Teilrevision

Der Gemeinderat von Eggerberg bittet nun den Staatsrat, die vorliegende Teilhomologation „Eggerberger-Stübl“ in Eggerberg laut beiliegendem Plan und Bericht zusammen mit dem Art. 69 der Wohnzohne W2 durch Stempel und Unterschrift vom Staatsrat genehmigen zu lassen.
Er bittet den Staatsrat um eine umgehende Homologation des vorliegenden Gesuches und dankt den kantonalen Instanzen für Ihre Mitarbeit.

Eggerberg, den 21. Dezember 2010

Vom Staatsrate genehmigt

In der Sitzung vom 1.8. Mai 2011

Siegelgebühr: Fr. 150,-

Bestätigt:

Der Staatskanzler:



Freundliche Grüsse

Gemeindeverwaltung Eggerberg

die Präsidentin

der Schreiber

22.12.2010